INFORMATIONEN FÜR FLÜCHTLINGE

Weiterwanderung und Einwanderung nach Kanada

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen

Raphaels-Werk

Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Was ist Weiterwanderung?

Wenn Flüchtlinge sich ohne Bleiberecht in Deutschland aufhalten und im Rahmen eines Flüchtlingsprogramms von einem anderen Land aufgenommen werden, spricht man in der Regel von Weiterwanderung. Flüchtlinge können auch über berufs- und familienbezogene Einwanderungsprogramme in ein Drittland einwandern - wenn sie die entsprechenden Einwanderungsbestimmungen erfüllen.

Informationsblätter für Flüchtlinge

Mit der Reihe >>Informationen für Flüchtlinge<< informiert das Raphaels-Werk Dienst am Menschen unterwegs e. V. über Weiterwanderungs- und Einwanderungsprogramme der Länder Australien, Kanada und USA. Die Informationsblätter bieten eine erste Orientierungshilfe. Eine persönliche Beratung ersetzen sie nicht. Detaillierte Informationen, Rat und Unterstützung bei einem Antragsverfahren erhalten Sie in unseren Beratungsstellen.
Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus und zum Asylverfahren in Deutschland klären die Flüchtlings- und Asylberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Im Folgenden stellen wir Ihnen drei Möglichkeiten der Weiterwanderung nach Kanada vor:

1. **kanadisches Flüchtlingsprogramm**
2. **familienbezogene Einwanderung / Familiennachzug**
3. **Einwanderung von Fachkräften**

1. Das kanadische Flüchtlingsprogramm

Welche Voraussetzungen müssen Sie für das Flüchtlingsprogramm erfüllen?

- Sie halten sich außerhalb des Heimatlandes auf.
- Sie haben keine Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland. Ihr Asylantrag wurde rechtskräftig abgelehnt und Sie sind ausreisepflichtig (Duldung).
- Sie haben eine genehmigte Bürgschaft (sponsorship) aus Kanada.
- Sie sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.
- Sie können persönliche und glaubwürdige Gründe für eine frühere Verfolgung im Heimatland vorbringen und/oder Gründe, die eine Verfolgung nach Rückkehr in das Heimatland wahrscheinlich machen.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung nach Kanada

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen
Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Das kanadische Flüchtlingsprogramm unterscheidet drei Kategorien:

1. Convention Refugees Abroad Class

Entscheidend ist hier die begründete Angst vor Verfolgung im Heimatland aufgrund von Rasse, Religion, politischer Überzeugung, Nationalität oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Antragstellende in dieser Kategorie benötigen zusätzlich eine Weiterwanderungsempfehlung des nationalen Büros des Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Diese Kategorie kommt erfahrungsgemäß für abgelehnte Asylbewerber, die sich in Deutschland aufhalten, nur in Ausnahmefällen in Frage.

2. Asylum Country Class

Diese Kategorie eignet sich für unmittelbare Opfer von Bürgerkriegen, bewaffneten Konflikten oder massiven Menschenrechtsverletzungen, die begründete Angst haben, bei einer Rückkehr weiterhin davon betroffen zu werden.

Antragstellende benötigen eine Bürgschaft:

- entweder von fünf Privatpersonen (Group of Five Sponsorship), die in Kanada mit einer Staatsbürgerschaft oder einem Recht auf Daueraufenthalt (permanent residence) leben
- oder von einer anerkannten Organisation oder Vereinigung in Kanada (Group Sponsorship).

3. Source Country Class

Staatsangehörige einiger Länder können auch einen Antrag zu stellen, wenn sie sich im Heimatland aufhalten. Zurzeit ist dies in folgenden Ländern möglich: Demokratische Republik Kongo, El Salvador, Guatemala, Kolumbien, Sierra Leone und Sudan. Die Länderliste wird von der kanadischen Regierung abhängig von der politischen Situation von Zeit zu Zeit aktualisiert. Diese Kategorie ist keine Möglichkeit für Flüchtlinge, die sich in Deutschland aufhalten.

Weiterwanderungsanträge müssen sehr gut begründet, dokumentiert und vollständig sein, andernfalls ist die Aussicht auf eine Anerkennung gering. Antragstellende müssen in der Regel erklären, weshalb sie Aufnahme in Kanada und nicht in einem anderen Land suchen. Besondere Beziehungen aufgrund von Verwandten oder engen Freunden in Kanada können zum Beispiel gute Gründe sein.

2. Familienbezogene Einwanderung / Familiennachzug

Was bedeutet familienbezogene Einwanderung?

Familienbezogene Einwanderung oder Familiennachzug bedeutet, dass man aufgrund von nahen Familienangehörigen, die bereits in Kanada leben, einen Einwanderungsantrag stellt.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung nach Kanada

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen
Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Kann ich nach Kanada einwandern, wenn ich dort Familienangehörige habe?

Die Möglichkeit des Familiennachzugs nach Kanada besteht, wenn einer der folgenden Familienangehörigen dort lebt:

- Ehepartner oder Ehepartnerin
- Eltern von Kindern bis 22 Jahre, in besonderen Fällen bis 27 Jahre
- erwachsene Kinder
- wenn der Antragstellende selbst Waise, unter 18 Jahre alt und unverheiratet ist und nicht in einer Partnerschaft lebt, auch Geschwister, Onkel oder Tante oder Großeltern.

Wenn der oder die Verwandte in Kanada keine anderen Angehörigen im Land hat und keine näheren Familienangehörigen im Ausland, besteht auch für entferntere Verwandte die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Welche Voraussetzungen müssen Familienangehörige in Kanada erfüllen?

- Die Bezugsperson in Kanada muss mindestens 18 Jahre alt sein und ein Daueraufenthaltsrecht (permanent residence permit) haben oder die kanadische Staatsbürgerschaft besitzen.
- Die Bezugsperson in Kanada muss mit einer Verpflichtungserklärung für die Dauer von drei bis zehn Jahren für Sie bürgen (sponsorship).

Was muss ich über das Antragsverfahren wissen?

Die Antragstellung geht von der Bezugsperson in Kanada aus. Mit der Antragstellung muss eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden. Die Beratungsstellen für Einwanderer und Einwandererinnen (settlement services) in Kanada informieren Familienangehörige über die Voraussetzungen und das Verfahren. Diese Beratungsstellen findet man in jeder größeren Gemeinde oder Stadt.

Welche Voraussetzungen müssen nachziehende Familienangehörige erfüllen?

- Für nachziehende Familienangehörige besteht eine Passpflicht.
- Sie dürfen aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten und persönlichen Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.
- Für die Einreise nach Kanada muss eine Gebühr bezahlt werden.

Sonderfälle im Familiennachzug

Falls Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin in Kanada Asyl beantragt hat und dort anerkannt wurde, besteht die Möglichkeit eines vereinfachten Nachzugsverfahrens. Voraussetzung ist, dass Sie (und Ihre gemeinsamen Kinder) bereits namentlich im Antrag des Ehepartners genannt wurden. In diesem Fall sollte sich Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin in einer Beratungsstelle für Einwanderer und Flüchtlinge in Kanada (settlement services) über die notwendigen Schritte informieren.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung nach Kanada

Ist Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin im Rahmen des kanadischen Flüchtlingsprogramms aus einem anderen Drittland nach Kanada eingewandert, besteht diese Möglichkeit ebenfalls. Voraussetzung ist auch hier, dass Sie bereits im Antrag namentlich als Ehepartner oder Ehepartnerin eingetragen worden sind. Dasselbe gilt für die Kinder. Außerdem müssen Sie den Aufnahmeantrag innerhalb von 12 Monaten nach der Einreise Ihres Familienangehörigen in Kanada stellen. Diese Kategorie heißt: One Year Window of Opportunity.

Bearbeitungs- und Einreisegebühren werden in den beschriebenen Sonderfällen nicht erhoben. Die medizinische Untersuchung vor der Einreise ist in der Regel kostenpflichtig.

3. Einwanderung von Fachkräften

Was ist eine Fachkraft?

Eine Fachkraft hat eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und kann Arbeitserfahrung nachweisen. Wenn dieser Beruf in Kanada, zum Beispiel in einer kanadischen Provinz gesucht wird, erhöhen sich die Chancen auf eine Einwanderung. Auch ein Studienabschluss in Kanada und eine entsprechende Berufserfahrung im Land wird positiv bewertet, ebenso nahe Verwandte in Kanada, die Ausbildung des Partners oder der Partnerin oder ein genehmigtes Stellenangebot in Kanada. Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch oder Französisch werden vorausgesetzt.

Müssen weitere Voraussetzungen erfüllt werden?

- Für Antragstellende besteht Passpflicht.
- Sie dürfen aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten und persönlichen Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.
- Sie dürfen keine hohe Belastung für das Gesundheitssystem aufgrund schwerwiegender chronischer oder akuter Erkrankungen bedeuten. Dazu wird in Deutschland eine medizinische Untersuchung durchgeführt.
- Mit der Antragstellung muss eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden. Ebenso für die Einreise nach Kanada, wenn der oder die Antragstellende aufgenommen wird.

Arbeitsvisum / Arbeitsaufenthalt

Was ist ein Arbeitsvisum?

Ein Arbeitsvisum berechtigt zu einem befristeten Aufenthalt und zu einer vorab festgelegten Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber. Aufgrund der Befristung dieses Visums wird Flüchtlingen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, in der Regel kein Arbeitsvisum erteilt.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung nach Kanada

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen
Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Information und Beratung

Wo finde ich weitere Informationen?

Die kanadische Einwanderungsbehörde Citizenship and Immigration Canada (CIC) informiert über die verschiedenen Einwanderungs- und Visumbestimmungen auf der Internetseite www.cic.gc.ca in englischer und französischer Sprache.

Detaillierte Informationen über Einwanderung und Arbeitsaufenthalt in Kanada, Bewerbung, Sozialversicherung und vieles mehr finden Sie im Ratgeber des Raphaels-Werkes >>1 x 1 Arbeiten und Leben in Kanada<<, den Sie unter www.raphaels-werk.de bestellen können.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Beratungsstellen des Raphaels-Werkes sind kompetente Ansprechpartner rund um die Themen: Weiterwanderung, Auswanderung, Arbeiten im Ausland, Rückkehr in das Heimatland sowie binationale Partnerschaft und Familie. Die Adressen aller Beratungsstellen erfahren Sie telefonisch unter +49 40 248442-0 und im Internet: www.raphaels-werk.de

Was kann ich tun, wenn ich die Aufnahmekriterien von Kanada nicht erfülle?

Wenn die beschriebenen Möglichkeiten nicht auf Ihre Situation passen, können Sie die Weiterwanderungs- und Einwanderungsbestimmungen anderer Einwanderungsländer gemeinsam mit einem Auswanderungsberater oder einer Auswanderungsberaterin überprüfen. Informieren Sie sich auch in Flüchtlingsberatungsstellen über andere Perspektiven. Beratungsstellen für Flüchtlinge finden Sie in allen größeren Städten bei den Wohlfahrtsverbänden.

Das **Raphaels-Werk** ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes und berät bei:

- Auswanderung
- Auslandstätigkeit
- Binationaler Partnerschaft und Familie
- Rückkehr
- Weiterwanderung

Unsere Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und rechtlichem Status. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam Zukunftsperspektiven und Grundlagen für eine fundierte Entscheidung zu entwickeln. Besuchen Sie eine unserer Beratungsstellen in ganz Deutschland oder informieren Sie sich im Internet unter www.raphaels-werk.de

Stand: Januar 2009

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0